



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0912 Status: öffentlich Datum: 19.11.2014
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis
		Ja Nein Enthalt.
04.12.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	
16.12.2014	Kreisausschuss	

Bezeichnung:

Förderung von weiteren Bürgerbussen

Sachverhalt:

a) Bürgerbus Fintel

Mit Schreiben vom 20.10.2014 beantragte der Bürgerbus Samtgemeinde Fintel e.V. die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 20.000 € für die Beschaffung eines Bürgerbusses. Das Fahrzeug ist bereits bestellt und soll voraussichtlich am 10.11.2014 ausgeliefert werden. Die Finanzierung des Kaufpreises in Höhe von 84.890 € netto ist wie folgt geplant:

Zuschuss LNVG	63.667,50 €
Zuschuss Landkreis	20.000,00 €
Zuschuss Samtgemeinde Fintel	1.222,50 €

Der Verein war irriger Weise davon ausgegangen, bereits früher einen Antrag gestellt und eine Bewilligung erhalten zu haben. Erst mit einem „Mittelabruf“ am 18.10.2014 wurde dieses Missverständnis des Vereins aufgeklärt und unverzüglich der obige Antrag abgegeben.

Auch wenn der Antrag unzweifelhaft außerhalb jeglicher Fristen eingereicht wurde, sollte in diesem besonderen Fall gleichwohl keine Ablehnung oder Verweisung auf das nächste Haushaltsjahr erfolgen. Die bisherigen Anträge für Bürgerbusse sind – basierend auf den Zielen des Nahverkehrsplanes – jeweils mit 20.000 € gefördert worden. Der Landkreis sieht sich in dem Bestreben, Bürgerbusaktivitäten in jeder der 13 kommunalen Einheiten unterstützen zu wollen.

Im Haushaltsjahr 2014 stehen für diese Maßnahme keine Mittel zur Verfügung; insofern bedarf es einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Investitionsfördermaßnahme. Die Deckung erfolgt über Mehreinzahlungen bei öffentlich-rechtlichen Entgelten in der Bauaufsicht.

Auf Grund der zeitlichen Dringlichkeit hat sich der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 13.11.2014 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen, dem Bürgerbus Samtgemeinde Fintel e.V. für die Beschaffung eines Bürgerbusses einen Zuschuss in Höhe von

bis zu 20.000 € zu den nach Abzug einer Förderung durch die LNVG und gegebenenfalls Dritten verbleibenden förderungsfähigen Kosten zu gewähren.

b) Bürgerbus Gnarrenburg

Der BürgerBus Gnarrenburg e.V. hat, um den Fahrbetrieb im Frühjahr 2015 aufnehmen zu können, mit Antrag vom 10.10.2014, konkretisiert mit Schreiben vom 02.11.2014, die Gewährung eines Zuschusses zu den Gesamtkosten von 99.200 € für die Beschaffung eines Bürgerbusses, Fahrscheindruckers, Info-Monitor und GPS-Kontrolle im Fahrzeug beantragt. Nach dem Finanzierungsplan beträgt die Kostenunterdeckung voraussichtlich 19.700 €. Die Finanzierung ist wie folgt geplant:

Zuschuss LNVG	64.500 €
Zuschuss EVB, ZVBN	15.000 €
Kostenunterdeckung	19.700 €

Daneben hat der Bürgerbusverein einen Zuschuss von 5.000 € zu den Kosten der Anschubfinanzierung (Personenbeförderungsscheine, Haltestelleneinrichtungen, Fahrpläne, Infomaterial, Öffentlichkeitsarbeit, EDV) von 20.300 € beantragt.

Weiterhin hat der Verein einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.000 € beantragt.

Nach Abschluss der Pilotphase der ersten beiden Bürgerbusse wurden alle Bürgerbusse vom Landkreis mit einheitlich 20.000 € für den Bus bzw. einmalige Kosten sowie jährlich 2.500 € für den laufenden Betrieb gefördert. Darüber hinaus fördern die jeweiligen Gemeinden ihre Bürgerbusse mit mindestens dem gleichen Betrag beim laufenden Betrieb. Insoweit sollte es aus Gleichbehandlungsgründen bei einem einmaligen Zuschuss von 20.000 € sowie einem jährlichen Zuschuss von 2.500 € verbleiben.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gewährt dem BürgerBus Gnarrenburg e.V. vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln mit dem Haushalt 2015 für die Beschaffung eines Bürgerbusses sowie sonstige einmalige Kosten einen Zuschuss in Höhe von bis zu 20.000 € zu den nach Abzug einer Förderung durch die LNVG und gegebenenfalls Dritten verbleibenden förderungsfähigen Kosten sowie einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von 2.500 €.

(Luttmann)